Seite: 1/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.04.2024 Version Nr. 203.01 (ersetzt Version 203.00) überarbeitet am: 23.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: <u>MEDI CLEAN GEL</u>
 - Artikelnummer: 1002113292000
 - UFI: TQ02-H2Q5-C00E-FVGG

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungsbeschränkungen:

Für dieses Produkt gelten Verwendungsbeschränkungen nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII (siehe Abschnitt 15).

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Waschmittel

gemäß Produktbezeichnung

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

KAPP-CHEMIE GmbH & Co. KG

Industriestraße 2-4

D-56357-Miehlen

Tel. +49 (0)6772/93110

Fax. +49 (0)6772/2150

su@kapp-chemie.com www.kapp-chemie.com

244 200, 240, 270

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Sicherheit und Umwelt Tel.: 06772/9311-200; -810; -870

- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

- Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 1)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Zusätzliche Angaben:

Vor Frost schützen.

- Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

- Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

- Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.04.2024 Version Nr. 203.01 (ersetzt Version 203.00) überarbeitet am: 23.04.2024

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 2)

- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		-
CAS: 68439-49-6	Fettalkoholethoxylat	≥2,5-<10%
284-515-8	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz	≥2,5-<5%
NLP: 500-234-8	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3,	
Reg.nr.: 01-2119488639-16		
	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Eye Dam. 1; H318:C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	
040: 07400 45 4		. 0 . 44.00/
CAS: 97489-15-1 EG-Nummer: 307-055-2	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	≥3-<10%
Reg.nr.: 01-2119489924-20	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 68439-50-9	Fettalkohol, ethoxyliert	≥1-<2,5%
284-515-8	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Eye Dam. 1; H318:C ≥ 10 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 10 %	
CAS: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	<0,05%
EINECS: 220-120-9	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Acute	
Reg.nr.: 01-2120761540-60	Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C≥ 0,05 %	
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die	
	Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)	<i>≥</i> 0,0015-<0,025%
EINECS: 220-239-6	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2,	_ ,
Reg.nr.: 01-2120764690-50	H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic	
	Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1);	
	Skin Sens. 1A, H317, EUH071	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317:C ≥ 0,0015 %	
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die	
	Exposition am Arbeitsplatz gilt	

- SVHC

Diese Zubereitung enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1 % gemäß VO (EG) 1907/2006, Artikel 57.

- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
nichtionische Tenside, anionische Tenside	≥5 - <15%
Phosphonate, Enzyme, Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE)	<5%

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 4/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

In Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, ist ärztliche Behandlung erforderlich.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten.

Nur wenn Patient bei vollem Bewußtsein: Mund mit Wasser ausspülen lassen.

Nach Verschlucken von Produkt Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Behälter aus der Gefahrenzone entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Kann in Verbindung mit Wasser sehr schlüpfrige Oberflächen bilden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.04.2024 Version Nr. 203.01 (ersetzt Version 203.00) überarbeitet am: 23.04.2024

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 4)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- Empfohlene Lagertemperatur: > 12 °C
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
57-55-6 1	57-55-6 1,2 Propandiol			
MAK (De	utschland) als Dampi	und Aerosol;vgl.Abschn.IIb und Xc		
2634-33-	5 1,2-Benzisothiazol	-3(2H)-on (BIT)		
MAK (De	utschland) vgl.Absch	n.llb und Xc		
2682-20-	4 2-Methyl-2H-isothi	azol-3-on (MIT)		
MAK (De	utschland) vgl. Absch	nn. IIb und Xc		
- DNEL-Werte				
68891-38	68891-38-3 Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz			
Dermal	Dermal DNEL (Arbeiter) 2750 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)			
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	175 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)		
97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze				
Oral	DNEL (Bevölkerung)	7,1 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)		
Dermal	DNEL (Arbeiter)	5 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)		
			(Fortsetzung auf Seite 6)	

Seite: 6/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.04.2024 Version Nr. 203.01 (ersetzt Version 203.00) überarbeitet am: 23.04.2024

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

			(Fortsetzung von Seite 5)
	DNEL (Bevölkerung)	3,57 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Arbeiter)	2,8 mg/cm² (Akut, lokale Wirkungen)	
		2,8 mg/cm² (Langzeit, lokale Wirkungen)	
	DNEL (Bevölkerung)	2,8 mg/cm² (Akut, lokale Wirkungen)	
		2,8 mg/cm² (Langzeit, lokale Wirkungen)	
Inhalat	iv DNEL (Arbeiter)	35 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung)	12,4 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	

- PNEC-Werte		
68891-38-3 Fetta	alkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz	
PNEC	0,024 mg/l (Meerwasser)	
	0,24 mg/l (Wasser)	
PNEC Sediment	0,545 mg/kg (Meerwasser)	
	5,45 mg/kg (Wasser)	
PNEC Boden	0,946 mg/kg (-)	
97489-15-1 Sulfe	97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	
PNEC Wasser	0,04 mg/l (Süßwasser)	
	0,004 mg/l (Meerwasser)	
	0,06 mg/l (zeitweilige Freisetzung)	
PNEC	600 mg/l (Kläranlage)	
PNEC Sediment	9,4 mg/kg dw (Süßwasser)	
	0,94 mg/kg dw (Meerwasser)	
PNEC Boden	9,4 mg/kg dw (Boden)	

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz

Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen.

- Handschutz

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

geeignet sind:

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 6)

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand flüssig gelblich, klar
- Geruch: geruchlos
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
 bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht bestimmt
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- pH-Wert bei 20 °C:

- pH-Wert:

- Viskosität:

- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.dynamisch: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit

- Wasser: vollständig mischbar

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

- **Dampfdruck bei 20 °C:** 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C: 1 g/cm³

- Relative Dichte Nicht bestimmt.
- Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: Gel - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

Seite: 8/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 7)

	(Fortsetzung von Seite 7)
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasse	r
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
 Desensibilisierte Stoffe/Gemische und 	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
<u> </u>	<u> </u>

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Vor Frost schützen!

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstuf	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
68439-4	68439-49-6 Fettalkoholethoxylat		
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)	
		>5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (rat) (OECD 402)	
68891-3	88-3 F e	ttalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz	
Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)	
97489-1	97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze		
Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
		1200 mg/kg (Ratte) (theoretische Bewertung der Rohstoffangaben)	

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

			_
		(Fortsetzung von Seite	8)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Maus)	
68439-5	0-9 Fe	ettalkohol, ethoxyliert	
Oral	LD50	>300-2000 mg/kg /Liter (Ratte) (OECD 401)	
		500-2000 mg/kg (Ratte)	
2634-33	-5 1,2-	Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	
Oral	LD50	500 mg/kg (Ratte)	٦
		1193 mg/kg (Ratte)	
		1150 mg/kg (Maus)	
Dermal	LD50	4115 mg/kg (Ratte)	
2682-20	-4 2-M	lethyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)	\neg
Oral	LD50	232-249 mg/kg (Ratte)	٦

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei langanhaltendem Produktkontakt schwache Reizung möglich

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: reizend
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische	- Aquatische Toxizität:	
68439-49-6 I	68439-49-6 Fettalkoholethoxylat	
LC 50 / 96 h	>1-<10 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))	
	>1 mg/l (Fische)	
EC 50 / 48 h	>1-≤10 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
IC 50 / 72 h	>1 mg/l (Algen)	
EC 50	>1-<10 mg/l (Daphnien) (Literaturangabe)	
EC 10	>1 mg/l (Algen) (Wachstumsrate., Literaturangabe)	
68891-38-3 I	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz	
LC 50 / 96 h	7,1 mg/l (Fische)	
LC 50	10-100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))	
EC 50 / 48 h	7,2 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC 50 / 96 h	7,5 mg/l (Algen)	
	(Fortsetzung auf Seite 10)	

Seite: 10/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.04.2024 Version Nr. 203.01 (ersetzt Version 203.00) überarbeitet am: 23.04.2024

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

	(Fortsetzung von Seite
EC 50	10-100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
	>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
NOEC	1-10 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
	0,27 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (21 Tage)
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
LC 50 / 96 h	8,4 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1)
	1-10 mg/l (Danio rerio (Zebrabärbling)) (OECD 203)
EC 50 / 48 h	9,81 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)
EC 50 / 72 h	>61 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)
NOEC	0,85 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (28 d, OECD 204)
	0,36 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (22 d, OECD 202)
	600 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412. T.8)
68439-50-9 F	ettalkohol, ethoxyliert
LC 50 / 96 h	1-10 mg/l (Fische) (CESIO)
EC 50 / 48 h	1-10 mg/l (Daphnien) (CESIO; DIN 38412 Teil 11)
EC50 / 72h	>1-10 mg/l (Algen) (Literaturangabe)
IC 50 / 72 h	0,14 mg/l (Algen) (CESIO)
NOEC	0,1-1 mg/l (Algen)
2634-33-5 1,	2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
LC 50 / 96 h	1,6-2,18 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203)
EC 50 / 48 h	2,94-3,27 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)
EC 50 / 72 h	0,11 mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge)) (OECD 201)
	0,11 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
EC 50	0,1-1 mg/l (Algen)
NOEC	0,21 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 215)
	1,2 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (21 d, OECD 211)
EC 10	0,04 mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge)) (72 h, OECD 201)
2682-20-4 2-	Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)
LC 50 / 96 h	4,77 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
EC 50 / 48 h	0,93 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
EC 50/3 h	34,6 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209)) (DIN 38412-3 (TTC-Test))

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Г	68439-49-6 Fettalkoholethoxylat	
L		
	Biolog. Abbaubarkeit	>60 % (-) (OECD 301 B (CO2-Entwicklungstest - Sturm Test))
		≥90 % (-) (OECD 303 A (Simulationstest))
		>60 % /28d (OECD 301 D) (OECD 301 D (Closed Bottle Test))
	68891-38-3 Fettalkohol-	C12/14-ethersulfat, Natriumsalz
	Biologische Abbaubarkeit	>70 % /28 d (Danish EPA [1] & HERA [2])
		(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.04.2024 Version Nr. 203.01 (ersetzt Version 203.00) überarbeitet am: 23.04.2024

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 10) 97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze Biolog. Abbaubarkeit 78 % (OECD 301 B) (28 d, OECD 301 B) 96,2 % (OECD Confirmatory Test (OECD 303 A)) (34 d, OECD 303 A) 2065 mg O2/g CSB 68439-50-9 Fettalkohol, ethoxyliert BiAS - Beseitiauna >90 % (OECD 301 E) >60 % (OECD 301 F) Biolog. Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit >70 % (OECD 301 B) (28 d) 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT) ~90 % (mod. Zahn - Wellens Test (OECD 302 B)) (OECD 302 B) DOC - Eliminierung 80 % (OECD Confirmatory Test (OECD 303 A)) (OECD 303 A) 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) Biologische Abbaubarkeit 50 % /29d (Bakterien) (OECD 301 B (CO2-Entwicklungstest - Sturm Test))

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Atmun	- Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms		
68439-	49-6 Fettalkoholethoxylat		
EC 50	>10-<100 mg/l (Algen) (Literaturangabe)		
EC 0	>5000 mg/l (Belebtschlamm (DEV - L2))		
68891-	38-3 Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz		
EC 0	>100 mg/l (Pseudomonas putida)		
	2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)		
EC 20	3,3 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209)) (3 h, OECD 209)		
EC 50	13 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209)) (3 h, OECD 209)		
2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)			
EC 20	2,8 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209)) (3 h, DIN 38412-3 (TTC-Test))		

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 11)

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA - Klasse entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 12)

- Gefahrenpiktogramme





- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

- Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 13)

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VOCV (CH) 5.00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- UFI Marktplatzierungen:

Deutschland, Bulgarien, Dänemark, Dänemark englisch, Estland, EU englisch, Finnland, Finnland schwedisch, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Litauen englisch, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern, Italien

- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- Schulungshinweise

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebeneheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich
- Ansprechpartner: su@kapp-chemie.com
- Datum der Vorgängerversion: 31.08.2020
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 203.00

- Abkürzungen und Akronyme:

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 24.04.2024 Version Nr. 203.01 (ersetzt Version 203.00) überarbeitet am: 23.04.2024

Handelsname: MEDI CLEAN GEL

(Fortsetzung von Seite 14)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

ISO: International Organisation for Standardisation

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert